

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

01.02.2013

Geschäftszeichen:

III 23.1-1.78.6-54/12

Zulassungsnummer:

Z-78.6-54

Geltungsdauer

vom: **1. Februar 2013**

bis: **1. Februar 2018**

Antragsteller:

Strulik GmbH

Neesbacher Straße 13
65597 Hünfelden-Dauborn

Zulassungsgegenstand:

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und 12 Anlagen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-78.6-54 vom 6. März 2008.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1. Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Zulassungsgegenstand ist das Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2 mit CE-Kennzeichnung nach den Vorschriften zur Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften, mit Ausnahme der Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte (siehe Bauregelliste B Teil 2, Nr. 1.2.2 Rauchmelder für Rauchschutzklappen) zur Ansteuerung und Auslösung einer allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Absperrvorrichtung gegen die Übertragung von Rauch in Lüftungsleitungen (nachfolgend "Rauchschutzklappe" genannt) oder zur Ansteuerung und Auslösung von Brandschutzklappen mit CE-Kennzeichnung¹ oder von allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch in Lüftungsleitungen (nachfolgend "Absperrvorrichtung gegen Feuer und Rauch" genannt).

Der Zulassungsgegenstand besteht im Wesentlichen:

- einem Rauchmelder RMS mit optischem Rauchmelder Typ ST-P-DA, Meldersockel STB-4, dem Rauchmeldergehäuse und einem 600 mm langen Luftsammelrohr,
- einem Steuergerät SM, sofern die Spannungsversorgung für den Rauchmelder RMS und die Antriebe der Brandschutz- oder Rauchschutzklappe 24 V AC oder 24 V DC beträgt
- optischer Betriebs-, Alarm- und Störungsanzeige am Rauchmelder RMS und am Steuergerät SM.

Bei direktem Anschluss des Zulassungsgegenstandes an die örtliche Stromversorgung 230 V AC ist kein Steuergerät erforderlich.

Der Rauchmelder arbeitet nach dem Streulichtprinzip. Bei Überschreitung eines fest eingestellten Ansprechschwellenwertes der Brandkenngroße Rauch muss Rauchalarm signalisiert und die angeschlossene Rauchschutzklappe, die Brandschutzklappe oder die Absperrvorrichtung gegen Feuer und Rauch angesteuert und ausgelöst werden. Ein Lüftungsventilator (bei Rauchschutzklappe) kann abgeschaltet werden. Der Zulassungsgegenstand ist mit einer Überwachungseinrichtung der Verschmutzung des Rauchmelders ausgestattet.

1.2 Anwendungsbereich

Der Zulassungsgegenstand darf nur für die Ansteuerung und Auslösung einer allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Rauchschutzklappe oder einer oder mehrerer Absperrvorrichtung(en) gegen die Übertragung von Feuer und Rauch in Lüftungsleitungen oder Brandschutzklappe(n) mit CE-Kennzeichnung¹ - nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften für Lüftungsanlagen, z. B. der "Bauaufsichtlichen Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen" - verwendet werden. Ein angeschlossener Lüftungsventilator kann angesteuert und ausgeschaltet werden. Der Zulassungsgegenstand darf in Lüftungsleitungen mit Luftgeschwindigkeiten zwischen 1m/s und 20m/s verwendet werden. Die Brandschutzklappen und Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch müssen mit einem elektrischen Federrücklaufmotor, einem Haftmagneten oder einem Magnetventil; die Rauchschutzklappe mit einem elektrischen Federrücklaufmotor ausgestattet sein. Die maximale Anschlussleistung der Rauchschutzklappe, der Brandschutzklappe(n) oder der Absperrvorrichtung(n) gegen Feuer und Rauch und ggf. des Lüftungsventilators sowie die zulässige Belastung der Schaltkontakte des Zulassungsgegenstandes entsprechend den Besonderen Bestimmungen des Abschnittes 2.1 dürfen nicht überschritten werden.

¹

Nach der Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Der Zulassungsgegenstand muss den bei den Zulassungsprüfungen verwendeten Baumustern und den Angaben der Prüfberichte Nr. BMA 00025 vom 11.04.2000, RSA 02001 vom 17.05.2002, Nr. RSA 04001 vom 24.03.2004, SW-2004244 vom 13.12.2004 und der gutachterlichen Stellungnahme vom 14.03.2002 der VdS Schadenverhütung GmbH² entsprechen. Der Zulassungsgegenstand muss die Rauchschutzklappe, die Brandschutzklappe(n) oder die Absperrvorrichtung gegen die Übertragung von Feuer und Rauch in folgenden Fällen in die hierfür vorgesehene Sicherheitsstellung (ZU) bringen:

- bei Rauchdetektion des optischen Rauchmelders Typ ST-P-DA
- bei Störung des Rauchmelders RMS (z. B. Drahtbruch, fehlender Rauchmelder, Kurzschluss)
- bei Ausfall der Energieversorgung
- bei Wiederkehr der Energieversorgung nach vorher erfolgter Auslösung (d. h. nach Rauchdetektion und/oder Störung)
- bei Betätigung der TEST / RESET -Taste im Rauchmelder RMS
- bei Überschreitung des zulässigen Verschmutzungsgrades des Rauchmelders

Bei Wiederkehr der Energieversorgung nach vorherigem Ausfall ohne vorher erfolgter Rauchdetektion oder vorher signalisierter Störung geht der Zulassungsgegenstand wieder in Betriebsbereitschaft.

Die maximale Anschlussleistung der Brandschutzklappen, oder der Rauchschutzklappe oder der Absperrvorrichtung(en) gegen die Übertragung von Feuer und Rauch entsprechend den Anlagen 3 bis 7 darf nicht überschritten werden.

Der Rauchmelder RMS und das Steuergerät SM sind jeweils mit einer optischen Betriebs-, Alarm- und Störungsanzeige ausgestattet.

Der Zulassungsgegenstand muss im Übrigen den Anlagen 1 bis 12 entsprechen.

2.1.2 Rauchmeldeeinheit

Der optische Rauchmelder ST-P-DA muss dem Prüfbericht Nr. RSA 02001 vom 17.05.2002 der VdS Schadenverhütung GmbH entsprechen. Die Kontaktbelastungen des Rauchmelders RMS gemäß Anlage 10 dürfen nicht überschritten werden. Der Rauchmelder RMS muss im Übrigen den Anlagen 9 und 10 entsprechen.

Bei Überschreitung von 70 % des zulässigen Verschmutzungsgrades des optischen Rauchschalters ST-P-DA spricht die elektronische Überwachungseinrichtung des Rauchmelders RMS an. Die Signalisierung der Verschmutzung kann an eine zentrale, gut sichtbare Bedien- oder Steuereinheit oder an eine Gebäudeleittechnik-Anlage erfolgen. Bei Überschreitung des zulässigen Verschmutzungsgrades des Rauchschalters muss (müssen) die Brandschutzklappe(n), oder die Rauchschutzklappe oder die Absperrvorrichtung(en) gegen Feuer und Rauch ausgelöst werden; sie müssen schließen. Lüftungsventilatoren müssen - bei Einbau einer Rauchschutzklappe in die Lüftungsleitung - abgeschaltet werden. Eine automatische Abfrage der Überwachungseinrichtung kann einmal täglich erfolgen.

Der Rauchmelder RMS ist mit einem Strömungsindikator und einem elektrischen Luftstromsensor ausgestattet. Unterschreitet die Luftgeschwindigkeit im Luftkanal 1,4 m/s erfolgt eine Signalisierung an die zentrale, gut sichtbare Bedien- oder Steuereinheit oder an die Gebäudeleittechnik-Anlage. Eine Ansteuerung und Auslösung der Brandschutzklappe(n) oder der Rauchschutzklappe oder der Absperrvorrichtung(en) gegen Feuer und Rauch sowie eine Ansteuerung des Lüftungsventilators erfolgt nicht.

Der Rauchmelder RMS darf nicht die Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen zur Feuerwehr ansteuern.

² Die Prüfberichte sind beim Deutschen Institut für Bautechnik und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegt.

Ein Reset des Rauchmelders RMS (Öffnen der Brandschutzklappe(n), der Rauchschutzklappe oder der Absperrvorrichtung(en) gegen Feuer und Rauch) muss, ausgenommen nach thermischer Auslösung der Brandschutzklappe(n) oder der Absperrvorrichtung(en) gegen Feuer und Rauch, über einen Rücksteltaster möglich sein, wenn kein Rauch mehr ansteht. Ein Reset der Steuerung darf nur manuell über den Rücksteltaster (TEST/RESET-Taste), der Bestandteil des Rauchmelders RMS ist, erfolgen. Der TEST/RESET-Taster gestattet einen Funktionstest, wenn kein Rauchalarm vorliegt.

2.1.3 Energieversorgung

2.1.3.1 Energieversorgung ohne Steuergerät

Der Rauchmelder RMS muss an das örtliche Stromversorgungsnetz mit einer Spannung von 230 V AC (Toleranzbereich +10 %; -15 %; 50-60 Hz Nennfrequenz) angeschlossen werden. Die Spannungsversorgung für den Rauchmelder ST-P-DA und den Motor-Stellantrieb der Brandschutzklappe oder der Rauchschutzklappe oder der Absperrvorrichtung gegen Feuer und Rauch ist im Rauchmelder RMS integriert. Im Detektions- oder Störfall muss die Stromversorgung des Rauchmelders zur Brandschutzklappe oder zur Rauchschutzklappe oder zur Absperrvorrichtung gegen Feuer und Rauch sowie zum Lüftungsventilator unterbrochen werden. Der Anschlussplan muss Anlage 3 entsprechen.

2.1.3.2 Energieversorgung mit Steuergerät

Das Steuergerät Typ SM ist an die allgemeine Stromversorgung mit einer Spannung von 230 V AC (Toleranzbereich +10 %; -15 %; 50/60 Hz Nennfrequenz) anzuschließen.

Das Steuergerät Typ SM versorgt den Rauchmelder RMS und eine angeschlossene Brandschutzklappe oder eine Rauchschutzklappe oder eine Absperrvorrichtung gegen Feuer und Rauch mit einer Spannung von 24 V AC oder 24 V DC. Im Detektions- oder Störfall muss das Steuergerät die Stromversorgung zu der Brandschutzklappe oder der Rauchschutzklappe oder der Absperrvorrichtung gegen Feuer und Rauch unterbrechen. Bei Auslösung der Rauchschutzklappe muss das Steuergerät über einen potentialfreien Umschaltkontakt auch den Lüftungsventilator ausschalten. Die jeweiligen Anschlusspläne müssen den Anlagen 4 bis 7 entsprechen.

Bei externer Stromversorgung der angeschlossenen Brandschutzklappe(n) oder der Absperrvorrichtung(en) gegen Feuer und Rauch mit Federrücklaufmotor gemäß Anschlussplan nach Anlage 8 versorgt das Steuergerät SM den Rauchmelder RMS mit einer Spannung von 24 V AC oder 24 V DC. Im Detektions- oder Störfall muss das Steuergerät die Stromversorgung der Federrücklaufmotoren der Brandschutzklappe(n) oder der Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch unterbrechen.

Die Anschlusswerte der Schaltrelais des Steuergerätes SM (Anlage 2) dürfen nicht überschritten werden. Das Steuergerät SM muss den Anlagen 1 und 2 entsprechen.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Der Zulassungsgegenstand ist in den Werken des Antragstellers herzustellen.

Der Zulassungsgegenstand ist mit einer Montageanleitung und einer Betriebsanleitung in deutscher Sprache zu versehen, die der Antragsteller/Hersteller in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erstellt hat und die jedem Zulassungsgegenstand beizufügen ist. Die Anleitungen müssen alle zur Montage und zum Betrieb erforderlichen Daten, Maßgaben, Hinweise und Anschlusspläne für die elektrische Verdrahtung enthalten. Die Anschlusspläne müssen den Anlagen 3 bis 8 entsprechen.

2.2.2 Kennzeichnung

Neben der CE-Kennzeichnung muss der Zulassungsgegenstand vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder) gekennzeichnet werden.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-78.6-54

Seite 6 von 8 | 1. Februar 2013

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Neben dem Ü-Zeichen sind

- die Typenbezeichnung
- das Herstellwerk
- das Herstelljahr

auf dem Produkt leicht erkennbar und dauerhaft anzugeben.

2.3 Übereinstimmungsnachweis**2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Zulassungsgegenstandes mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

Nach seiner Fertigstellung ist die einwandfreie Funktion jeder einzelnen Komponente des Rauchmeldesystems zu prüfen. Der Hersteller hat von den in der Fertigung befindlichen Komponenten des Rauchmeldesystems bei großen Fertigungsserien an jedem Arbeitstag mindestens die Komponenten eines Rauchmeldesystems, bei nicht ständig laufender Fertigung von je 50 Rauchmeldesystemen mindestens die Komponenten eines Rauchmeldesystems wahllos zu entnehmen und zu überprüfen, ob die Komponenten des Rauchmeldesystems mit den Besonderen Bestimmungen dieser Zulassung übereinstimmen und entsprechend gekennzeichnet sind.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-78.6-54

Seite 7 von 8 | 1. Februar 2013

- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist eine eigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauproduktes durchzuführen und können Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probennahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für den Entwurf

Der Zulassungsgegenstand darf bei Luftgeschwindigkeiten in den Lüftungsleitungen zwischen 1 m/s und 20 m/s verwendet werden.

Bei dem manuellen Reset des Zulassungsgegenstandes nach Abschnitt 2.1.2 ist sicherzustellen, dass die angeschlossenen Brandschutzklappe(n) oder die Rauchschutzklappe oder die Absperrvorrichtung(en) gegen Feuer und Rauch in den Lüftungsleitungen der Lüftungsanlage in die vorgesehene Betriebsstellung zurückgeführt werden dürfen; eine Übertragung von Feuer und Rauch über die Lüftungsanlage aus einem anderen Brandabschnitt darf nicht erfolgen.

4 Bestimmungen für die Ausführung

Der Zulassungsgegenstand ist nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften über Lüftungsanlagen (z. B. der Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen) anzuordnen. Eine sichere Rauchererkennung ist zu gewährleisten. Die Mindestlänge darf nicht unterschritten werden. Die Rauchmeldeeinheit einschließlich Luftsammelrohr darf nicht entlang der Längskanten von Lüftungsleitungen (Eckbereich) eingebaut werden. Der Zulassungsgegenstand ist ferner so einzubauen, dass das Luftsammelrohr gleichmäßig verteilt permanent im Luftstrom liegt. Beim Einbau muss die auf dem Gehäuse des Rauchmelders RMS angegebene Luftströmungsrichtung eingehalten werden. Bei waagerechten Lüftungsleitungen muss der Zulassungsgegenstand im oberen Drittel oder auf der Oberseite der Lüftungsleitungen installiert werden.

Die Installation des Zulassungsgegenstandes muss nach Anlage 11 erfolgen. Die elektrischen Angaben und der Betriebstemperaturbereich gemäß Anlage 10 sind einzuhalten.

5 Bestimmungen für die Nutzung und Instandhaltung

Auf Veranlassung des Eigentümers der Lüftungsanlage muss die Überprüfung der Funktion des Zulassungsgegenstandes unter Berücksichtigung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung nach DIN EN 13306³ in Verbindung mit DIN 31051⁴ mindestens in jährlichem Abstand erfolgen. Dabei muss der Rauchmelder Typ "ST-P-DA" in der Rauchmeldeeinheit Typ "UG-2-A40-OPP 230" oder Typ "UG-2-A40-OPP 24" durch Simulation (Prüfgas/Rauch) geprüft werden. Der Hersteller des Zulassungsgegenstandes hat schriftlich in der Betriebsanleitung ausführlich die für die Inbetriebnahme, Inspektion, Wartung, Instandsetzung sowie Überprüfung der Funktion des Zulassungsgegenstandes notwendigen Angaben, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit darzustellen. Der Zulassungsgegenstand darf nur zusammen mit der Betriebsanleitung des Herstellers und der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung weitergegeben werden. Dem Eigentümer der Lüftungsanlage sind die schriftliche Betriebsanleitung des Herstellers sowie die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung auszuhändigen.

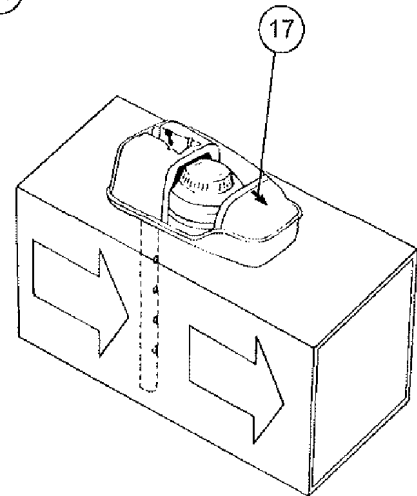
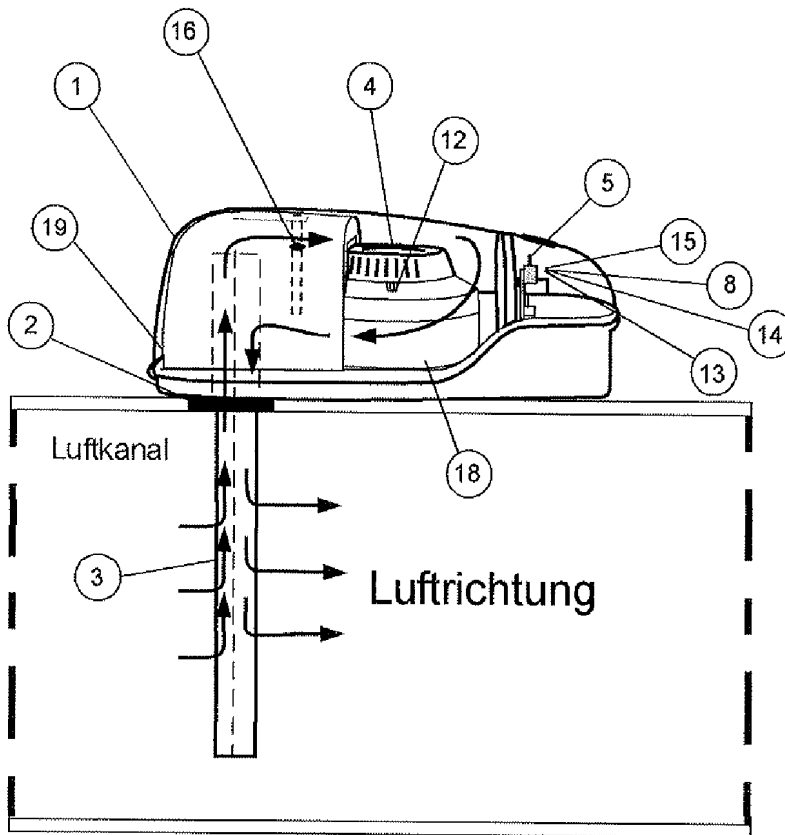
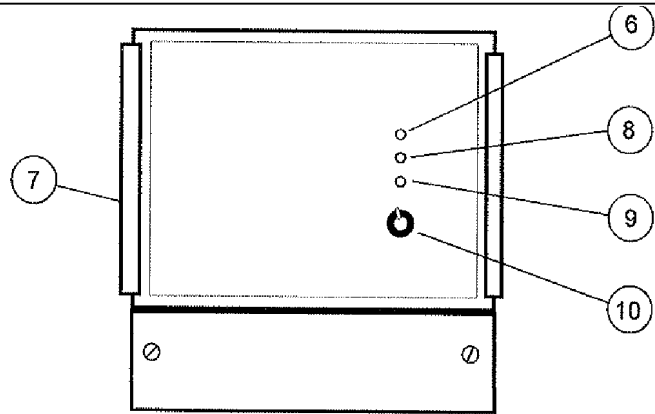
Prof. Gunter Hoppe
Abteilungsleiter

Beglaubigt

³ DIN EN 13306:2010-12
⁴ DIN 31051:2003-06

Begriffe der Instandhaltung
Grundlagen der Instandhaltung

für 230V AC
 für 24V AC/DC

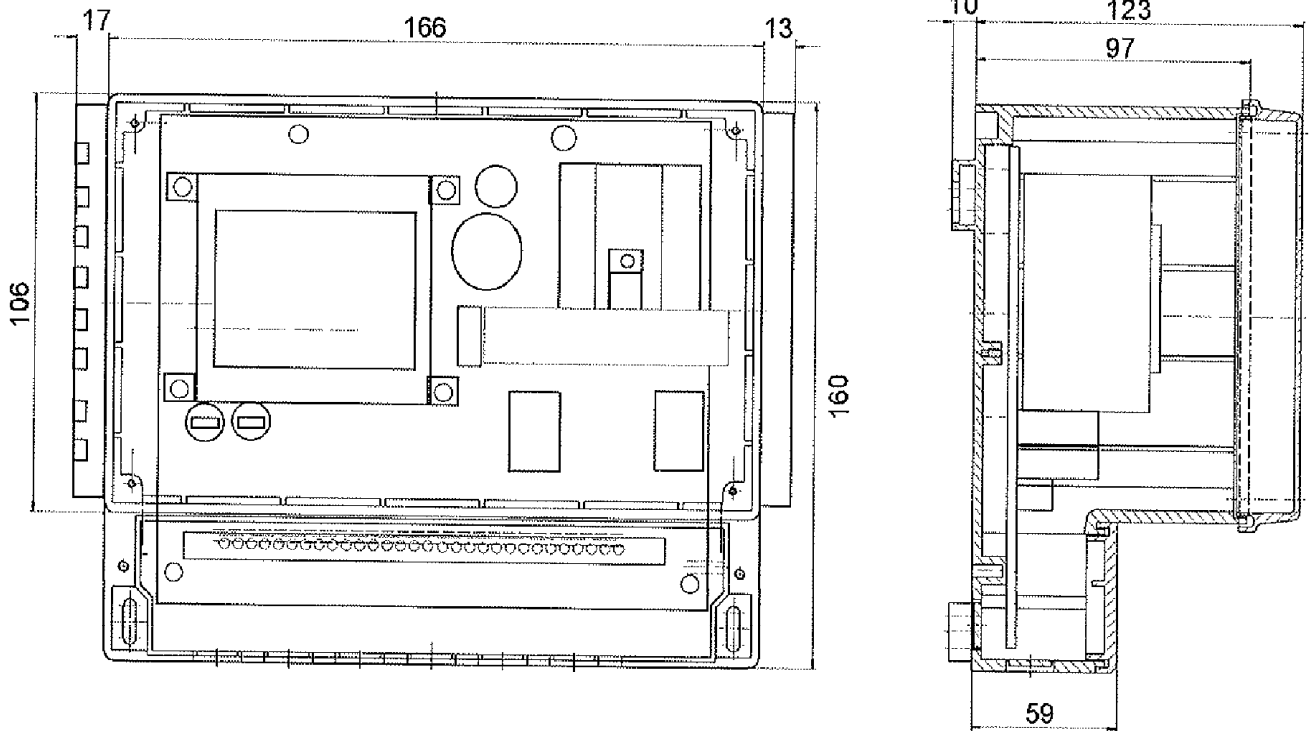


- | | |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| 1 Gehäuse | 10 Handschalter "Automatik / ZU" |
| 2 Dichting | 12 Rauchmelder zweifarbiger LED grün = Verschmutzung,
rot = Rauchalarm |
| 3 Luftmessrohr
L = 600 mm | 13 LED gelb blinkend = Fehlende Luftströmung |
| 4 Optischer Rauchmelder Typ: ST-P-DA | 14 LED gelb = Systemstörung |
| 5 TEST / RESET -Taste | 15 LED grün = Betrieb
grün blinkend = Verschmutzungsmeldung |
| 6 LED grün = Betrieb | 16 Messpille für Luftstromüberwachung |
| 7 Steuergerät Gehäuse SM | 17 Lufrichtungspfeil |
| 8 LED rot = ZU (Rauchalarm) | 18 Meldersockel STB |
| 9 LED gelb = Störung | 19 Verriegelungsschraube |

Aufbau Rauchmeldeeinheit Typ RMS 2

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

Anlage 1



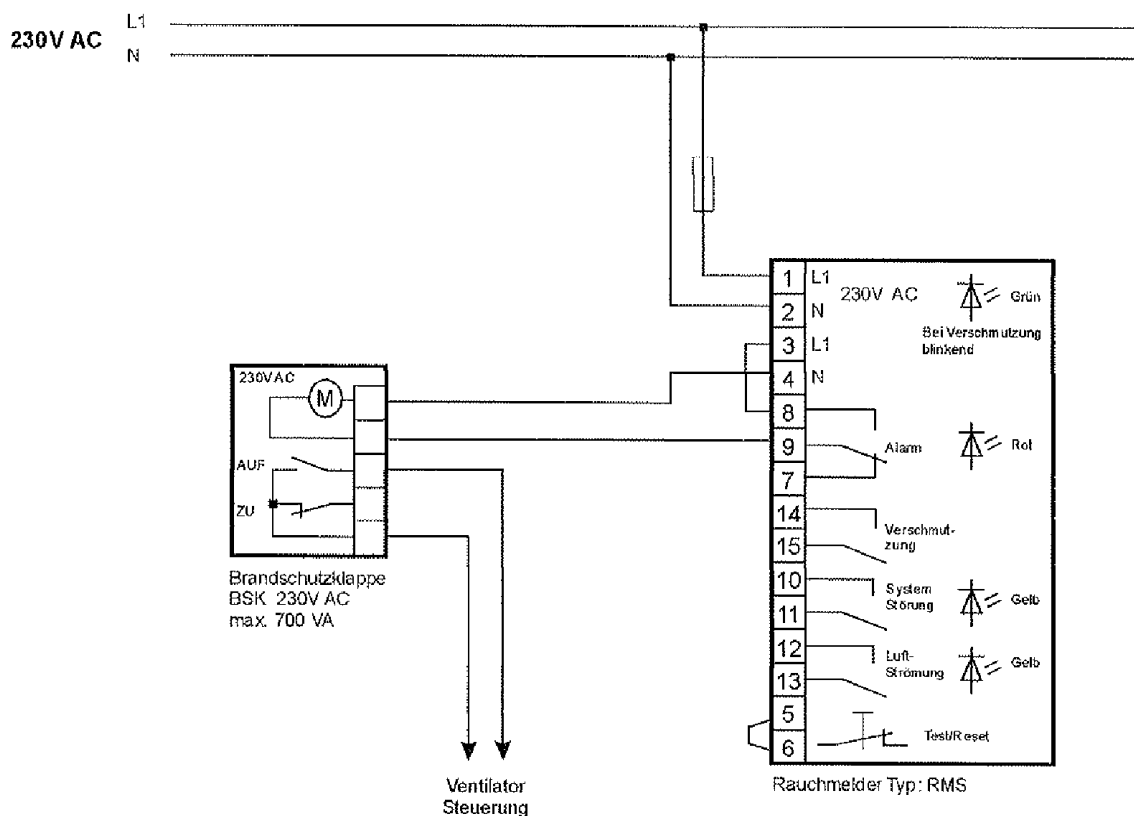
Technische Daten

Spannungsversorgung	230V 50-60Hz +10% - 15%
Leistungsaufnahme	max 30 VA
Absicherung primär	F1 160mA Träge F2 125mA Träge
Ausgangsleistung für:	
Haftmagnet	24VDC max 8W
Motor	24VDC max 8VA (alternativ zum Haftmagnet)
Motor	24VAC max 12 VA (alternativ zur 24VDC Versorgung)
Kontakt Belastung :	
Störung	2A, 230V
Ventilator	5A, 230V
Betriebstemperatur	-10°C bis +50°C
Feuchtigkeit	99% r.F. nicht kondensierend
Schutzart	IP 65

Steuergerät Typ SM

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

Anlage 2

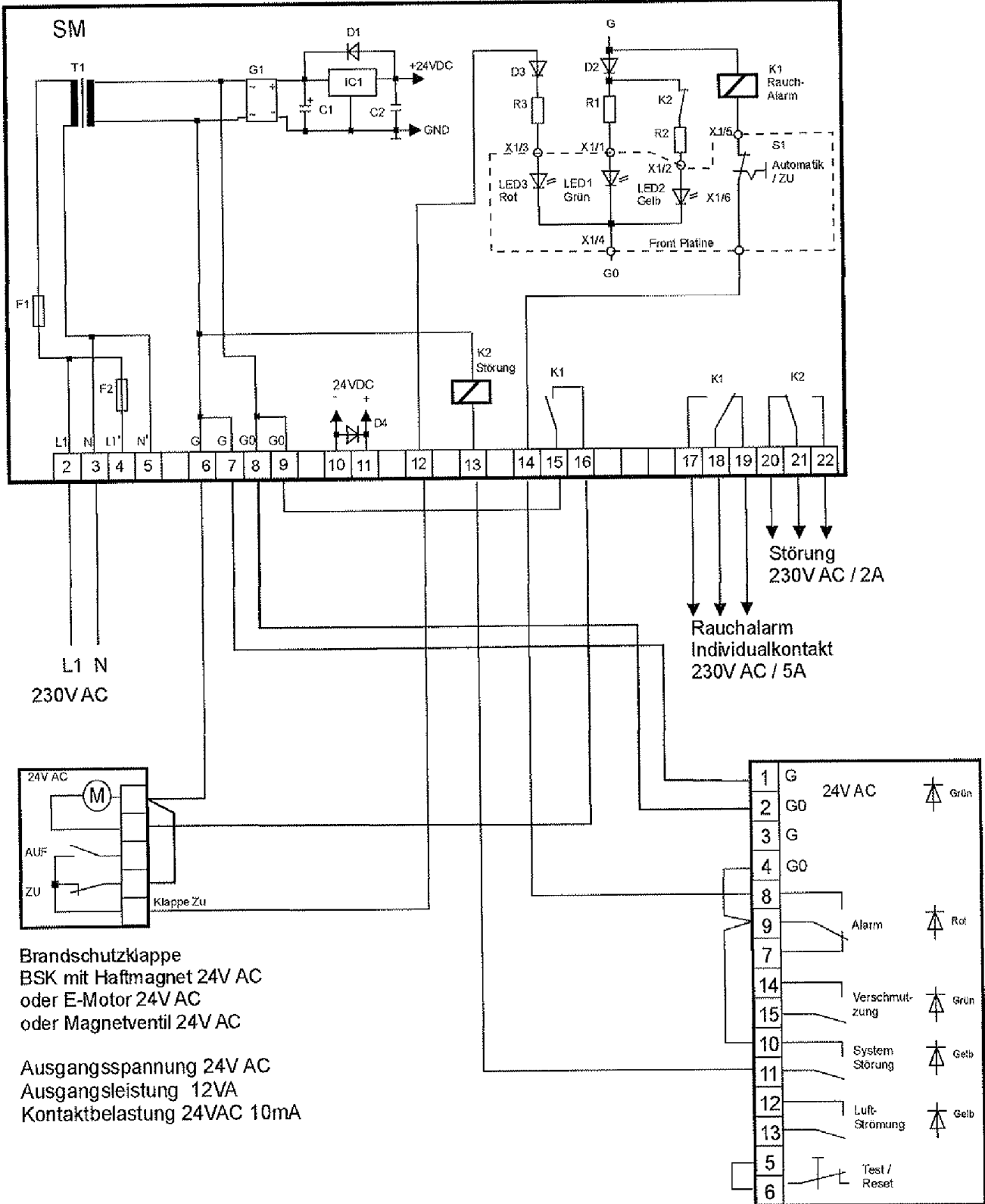


elektronische Kopie der abz des dibt: z-78.6-54

Ansteuerung für Brandschutz-, Rauchschutzklappen bzw. Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

Anlage 3

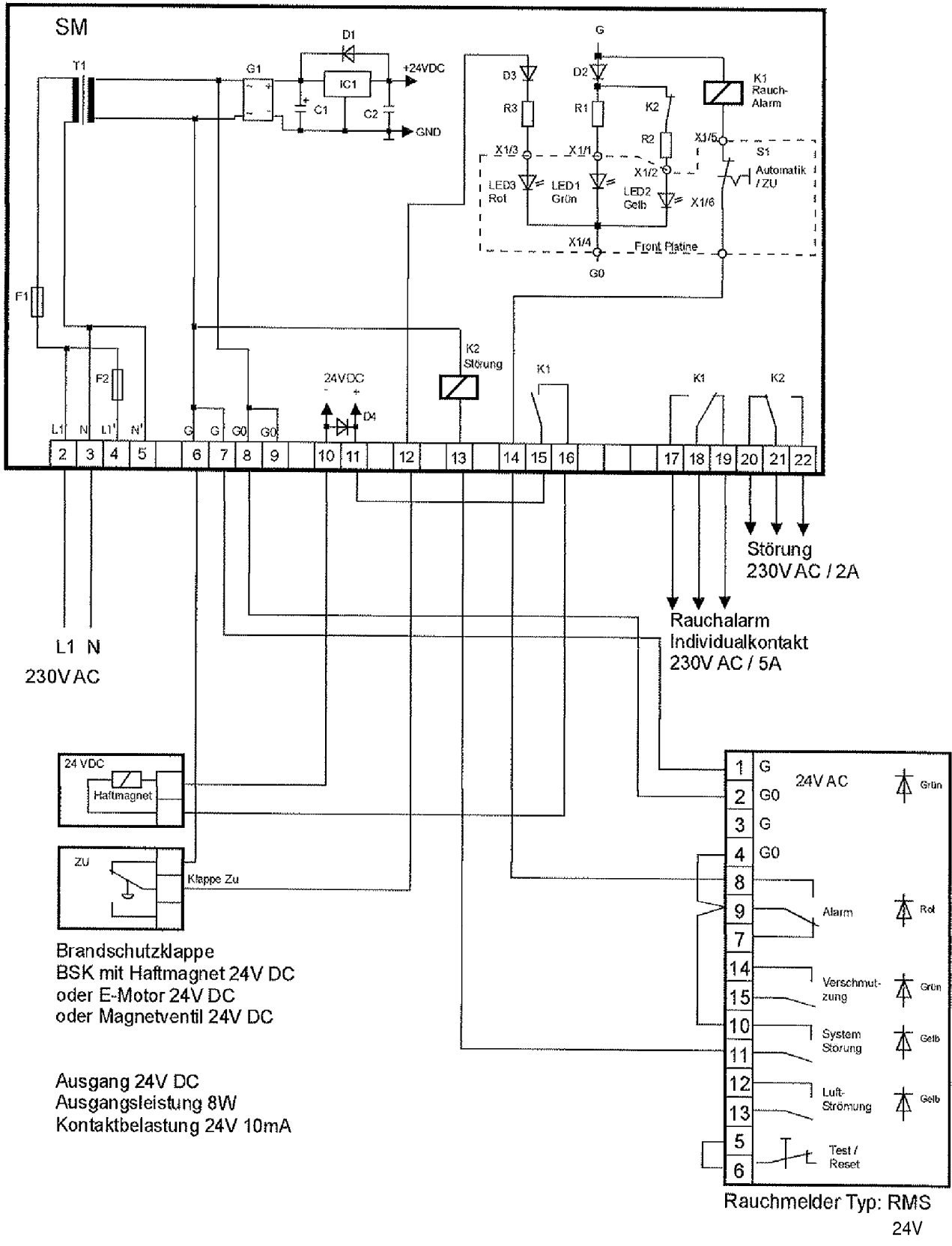


elektronische kopie der abz des dibt: z-78.6-54

Anschlussplan für Brandschutzklappe bzw. Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch 24 V AC

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

Anlage 4

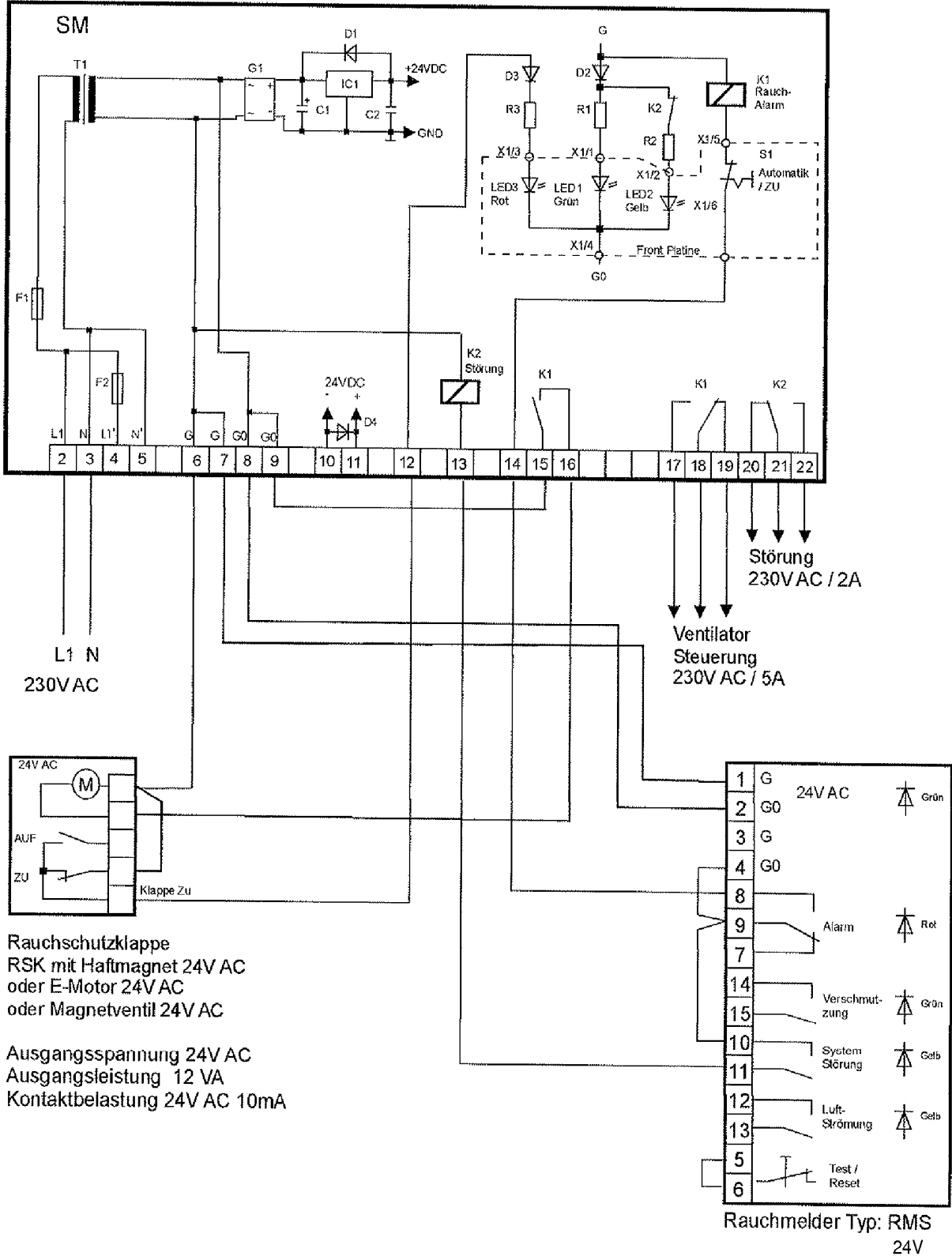


elektronische Kopie der abZ des dibt: z-78.6-54

Anschlussplan für Brandschutzklappe und Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch 24 V AC

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

Anlage 5

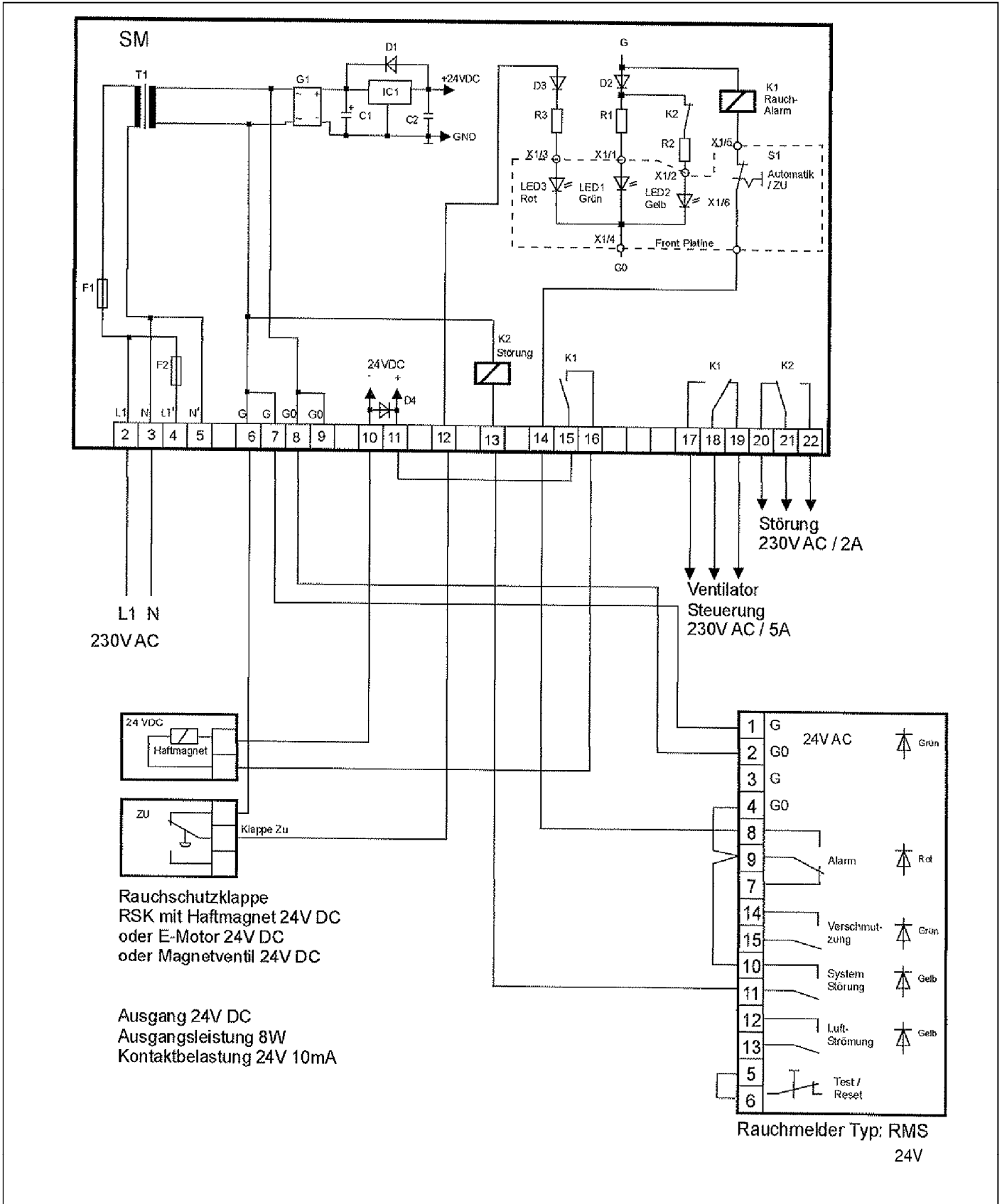


elektronische Kopie der abZ des dibt: z-78.6-54

Anschlussplan für Rauchschutzklappe 24 V AC

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

Anlage 6

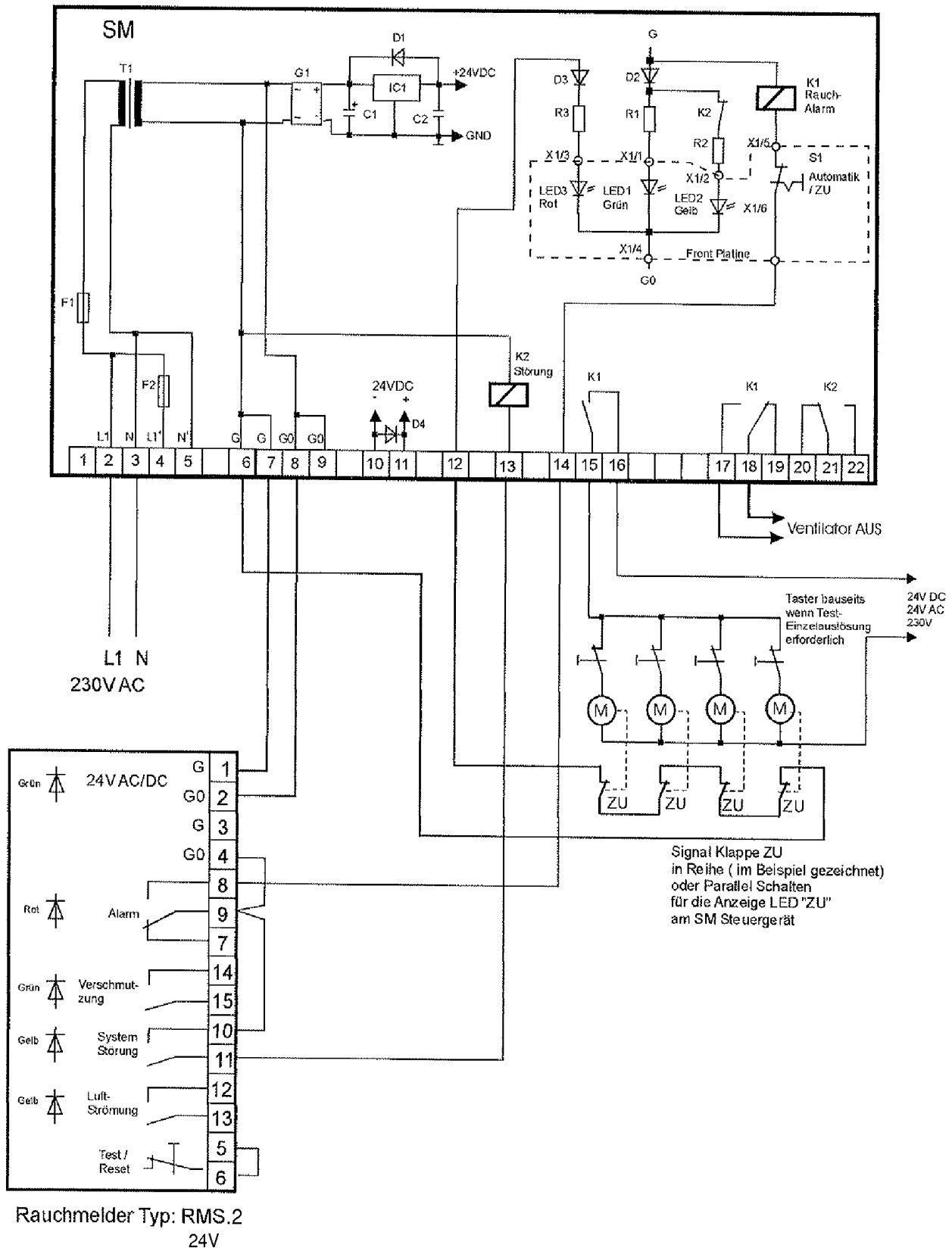


elektronische kopie der abz des dibt: z-78.6-54

Anschlussplan für Rauchschutzklappe 24 V AC

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

Anlage 7

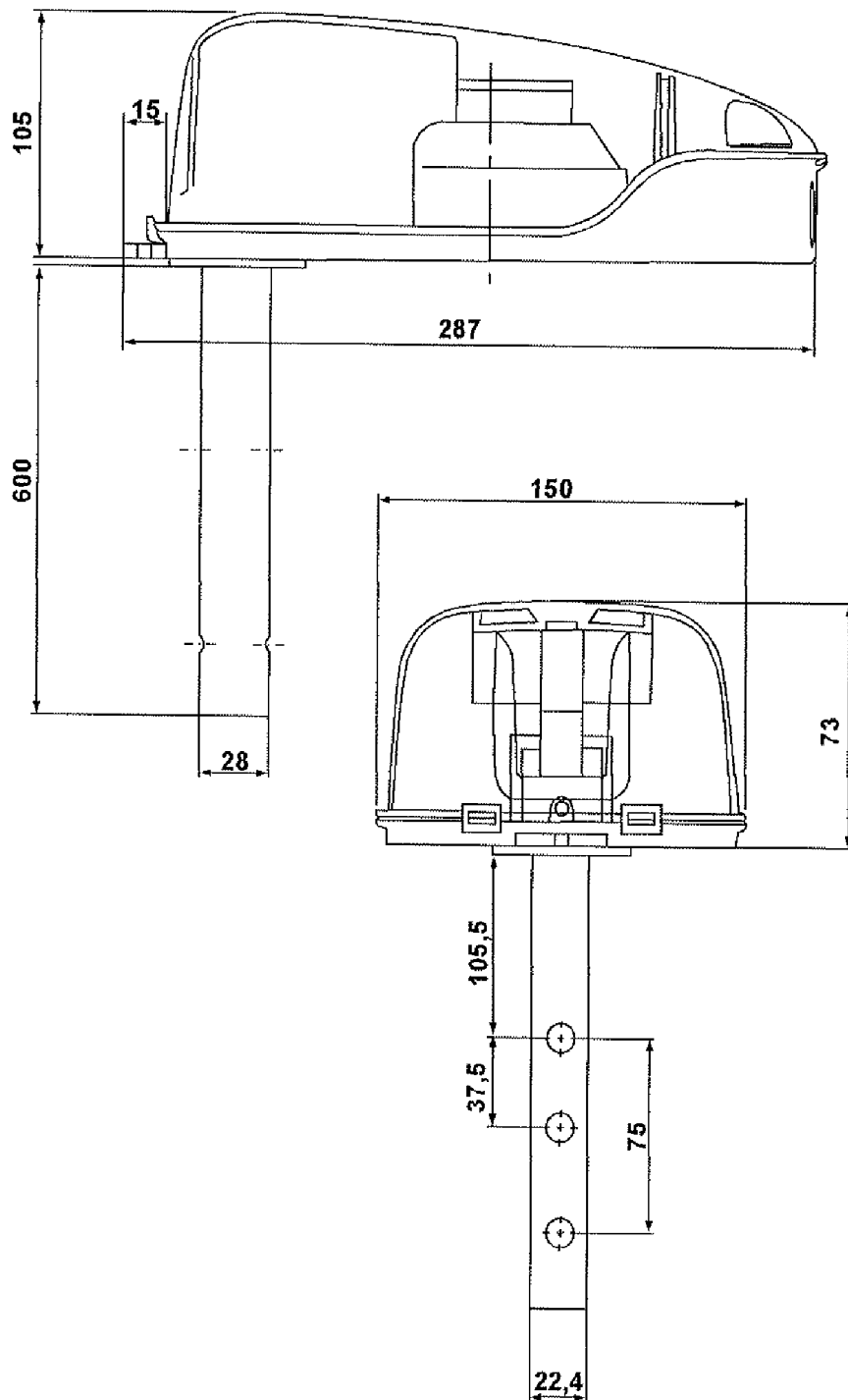


elektronische Kopie der abt des dibt: z-78.6-54

Für Brandschutzklappen bzw. Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch mit Motor oder Haftmagnete 24 V AC, 24 V DC oder 230 V AC parallel mit Fremdspesung

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

Anlage 8



elektronische Kopie der abZ des dibt: z-78.6-54

Rauchmeldeeinheit: Typ RMS 2

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

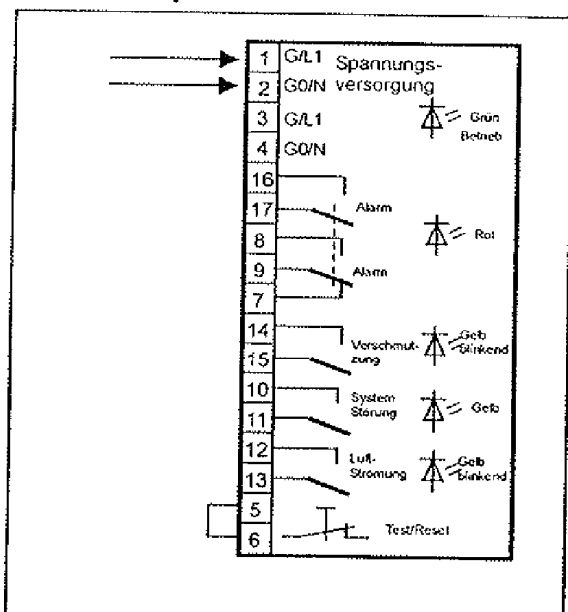
Anlage 9

Technische Daten Rauchmeldeeinheit Typ: RMS.2

Detektortyp:	Streulicht (Tyndall-Effekt)	
Melder:	ST-P-DA	
	Typ: RMS.2 - 24V	Typ: RMS.2 - 230V
Spannungsversorgung:	24V AC/DC +10% / -15%	230V AC/DC +10% / -15%
Leistung:	ca. 3VA	
Melderelais:		
Rauchalarm:	1 Umschaltkontakt und ein Schließer 230V AC / 30V DC, 5A	
Verschmutzungsalarm:	1 Schließer 230V AC / 30V DC, 2A	
Systemstörungsalarm:	1 Schließer 230V AC / 30V DC, 2A	
Luftstromalarm:	1 Schließer 230 V AC / 30V DC, 2A	
Betriebstemperatur:	-10°C bis +50°C	
Maximale Luftfeuchtigkeit:	99% rF nicht kondensierend	
Messbereich Luftstromwächter:	1,4 bis 20m/s	
Optional mit eingebauten Lüfter		
Schaltdifferenz:	0,4m/s	
Schutzart:	IP 54	

Zur Vermeidung von Fehlalarm wird die Messkammer des Rauchmelders kontinuierlich auf Verschmutzung überprüft. Wird durch äußeren Einfluß eine bleibende Verschmutzung der Messkammer von mehr als 70% erreicht blinken die grüne und die gelbe LED (Pos.9 und 12, Anlage 1).

Klemmenplan RMS.2



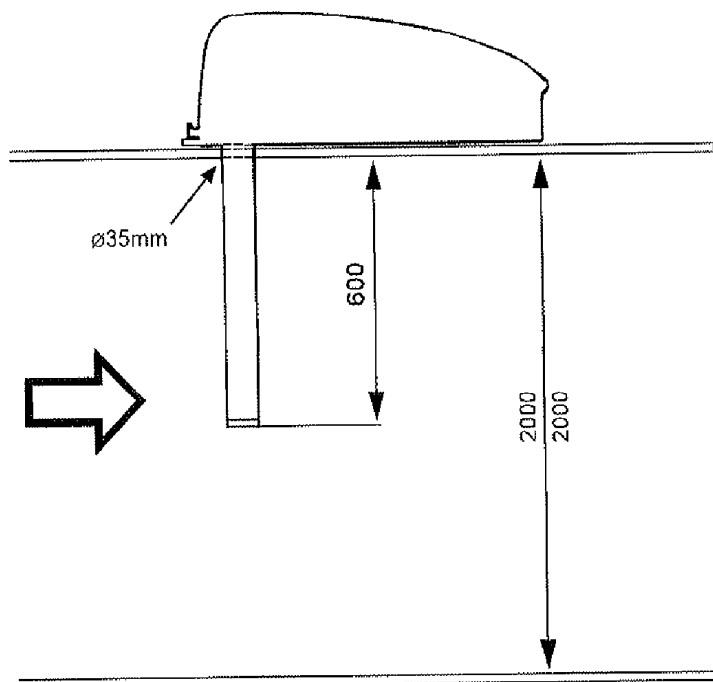
Kontaktdarstellung in spannungslosem Zustand

Betrieb:	grüne LED / leuchtet
Rauchalarm:	rote LED / leuchtet
Grenzwert Verschmutzung:	grüne LED / blinkt
Systemstörung:	gelbe LED / leuchtet
Grenzwert Luftströmung:	gelbe LED / blinkt
Adaptergehäuse:	ABS
Luftsammelrohr:	Aluminium, Standardlänge 600mm, Lochdurchmesser 35 mm
Zubehör	
Luftsammelrohr:	Länge 0,6m
Montagekonsole:	VB-UG (für isolierte / runde Kanäle)
Wasserdichtes Gehäuse:	UG-SH (im Freien), IP 65 (kalte Umgebung, u.ä.)

Technische Daten

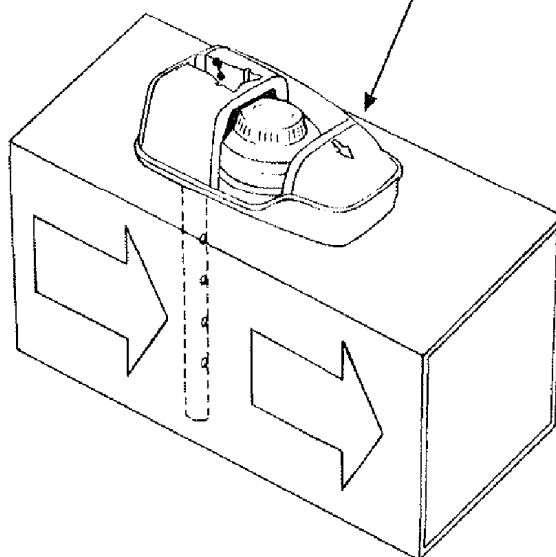
Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

Anlage 10



Wichtig!

Der Pfeil auf der Rauchmelde Einheit
Schutzkappe muß in die gleiche Richtung
zeigen, wie der Luftstrom im Kanal



Installation Lüftungskanal

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

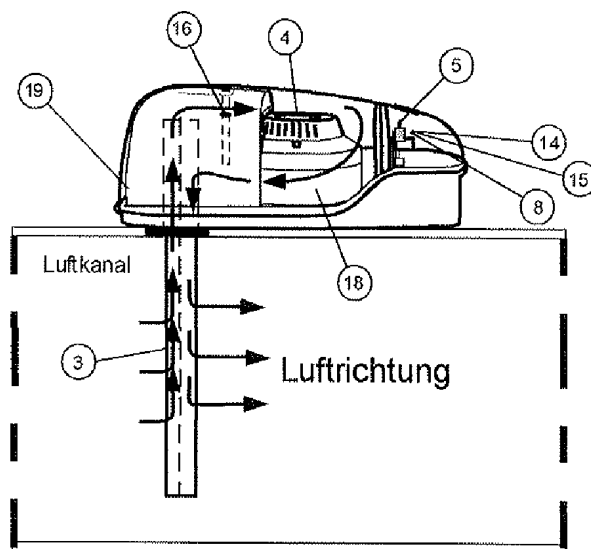
Anlage 11

Instandhaltung RMS-Kanalrauchmelder

1. Deckel abnehmen und Optischen Rauchmelder ST-P-DA (Pos. 4) mit einer viertel Umdrehung gegen den Uhrzeigersinn aus dem Meldersockel (Pos. 18) drehen und herausnehmen.
2. Rauchmelder ST-P-DA (Pos. 4) optisch begutachten:
 bei leichter Verschmutzung genügt das ausblasen mit Pressluft, bei starker bzw. klebriger Verschmutzung muss der Rauchmelder ST-P-DA (Pos. 4) ausgetauscht werden.
3. Innenraum des RMS-Rauchmelders säubern um die erneute Verschmutzung des Sensors zu vermeiden.
4. Luftmessrohr (Pos. 3) aus dem Kanal entnehmen und begutachten.
 Dazu muss die Verriegelungsschraube (Pos. 19) entfernt werden.
 Das Luftsammele Rohr und die Ein- und Austrittsbohrungen müssen **innen** und **außen** sauber sein.
 Bei Bedarf reinigen.
5. Messpille (Pos. 16) für Luftstromüberwachung optisch begutachten.
 Er muss sauber und senkrecht eingebaut sein.
6. Dichtungen begutachten. Für die korrekte Funktion muss die Haube des Rauchmelders dicht abschließen. Bei Bedarf Dichtungen austauschen.
7. Funktionstest:
 - Bei abgeschraubtem Sensor muss die gelbe LED (Pos. 14) Systemstörung anzeigen.
 - Rauchmelder ST-P-DA (Pos. 4) eindrehen.
 Nach wenigen Sekunden geht die gelbe LED Systemstörung aus.
 - Rauchalarm - mit Test-Aerosol durch kurzes einsprühen des Rauchmelders - auslösen. Die rote LED (Pos. 8) Rauchalarm muss leuchten.
 - Um die Rauchalarm-Meldung zu löschen, Reset-Taste (Pos. 5) drücken.
 - RMS-Kanalrauchmelder wieder zusammenbauen.
 - Nach dem verschließen der Haube die LED-Anzeigen einige Minuten beobachten.
 Es darf nur die grüne LED (Pos. 15) Betrieb auf Dauerlicht leuchten.

Achtung:

Für die sichere Funktion des Rauchmelders dürfen nur Original-Ersatzteile des Herstellers verwendet werden!



- 3 Luftmessrohr, L = 600 mm
- 4 Optischer Rauchmelder Typ: ST-P-DA
- 5 TEST / RESET -Taste
- 8 LED rot = ZU (Rauchalarm)
- 14 LED gelb = Systemstörung
- 15 LED grün = Betrieb
 grün blinkend = Verschmutzungsmeldung
- 16 Messpille für Luftstromüberwachung
- 18 Meldersockel STB-4
- 19 Verriegelungsschraube

Instandhaltung RMS- Kanalrauchmelder

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS; Rauchauslösevorrichtung zur Ansteuerung und Auslösung von Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch (Brandschutzklappen) oder die Übertragung von Rauch (Rauchschutzklappe) in Lüftungsleitungen

Anlage 12